

Radstadt, am 29.01.2019

ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG - Modellflug

Auf Grund der Bestimmungen des § 79 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 in der geltenden Fassung und auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt in der Sitzung am 24.01.2019 wird zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von dem öffentlichen Gemeinschaftsleben störenden Missständen, unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verordnet:

§ 1

Der Betrieb von Modellflugzeugen, welche keiner Bewilligungspflicht nach dem Luftfahrtgesetz unterliegen und mit Verbrennungsmotoren oder Elektromotoren ausgestattet sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet Radstadt verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist der Bereich des Modellflugplatz Schloß Tandalier zu folgenden Zeiten:

- Dienstag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Sonn- und Feiertag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Insbesondere gilt dieses Verbot am ersten Werktag der Woche, dh. i.Allg. montags. Ist der Montag ein gesetzl. Feiertag so gilt das Flugverbot für den darauffolgenden Werktag

§ 2

Die im §1 angeführten Ausnahmen gelten lediglich für Modellflugzeuge, welche keiner Bewilligungspflicht nach dem Luftfahrtgesetz unterliegen und mit Elektromotoren ausgestattet sind.

§ 3


Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 idgF. mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Lärmverursachende Verhaltensweisen, die in dieser ortspolizeilichen Verordnung nicht erfasst sind, unterliegen den Bestimmungen des Salzburger Landessicherheitsgesetz (S.LSG) idgF.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Mit diesem Tag verliert die ortspolizeiliche Verordnung „Modellflugplatz“ vom 30.05.2018 ihre Gültigkeit.

Für die Gemeindevertretung,
Der Bürgermeister:

An der Amtstafel Radstadt
angeschlagen vom 31.01.2019
bis 14.02.2019
Für den Bürgermeister:



Josef Tagwercher
